

Allgemeine Nutzungsbedingungen für das Onlineportal "eAuskunft" der Gewerbemeldestelle der Stadt Siegen

1. Anwendungsbereich

Die nachfolgende Nutzungsordnung gilt für den elektronischen Abruf von Daten aus der Gewerbemeldedatei der Stadt Siegen. Sie gilt nicht für Auskunftersuchen auf dem Postweg oder auf dem Wege der persönlichen Vorsprache.

2. Beschreibung des Dienstes

- 2.1 Die Stadt Siegen bietet öffentlichen Stellen und nichtöffentlichen Stellen (nachfolgend "Nutzerin/Nutzer") mit ihrem Onlineportal "eAuskunft" einen elektronischen Zugriff auf die Daten ihrer Gewerbemeldedatei.
- 2.2 Nichtöffentliche Stellen sind natürliche und juristische Personen, Gesellschaften und andere Personenvereinigungen des Privatrechts (z.B. Privatpersonen, Freiberufler, nicht-rechtsfähige Vereine, Gesellschaft bürgerlichen Rechts etc.).
- 2.3 Öffentliche Stellen sind Behörden, Organe der Rechtspflege und andere öffentlich-rechtlich organisierte Einrichtungen ungeachtet ihrer Rechtsform (z.B. Gemeinden, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Sondervermögen).
- 2.4 Die Stadt Siegen bietet der Nutzerin/dem Nutzer die Möglichkeit, eine elektronische "Grundauskunft" (siehe Punkt 3) oder eine "erweiterte Auskunft" (siehe Punkt 4) einzuholen.

3. Grundauskunft

- 3.1 Die Nutzerin/Der Nutzer hat die Möglichkeit, die Grunddaten einer Gewerbeanzeige im Sinne des § 14 Absatz 5 Seite 2 Gewerbeordnung - GewO ("Grundauskunft") elektronisch und ohne Registrierung abzufragen. Die Grunddaten umfassen den Namen, die betriebliche Anschrift sowie die angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden.
- 3.2 Zu diesem Zweck muss die Nutzerin/der Nutzer in der Suchmaske Angaben zu dem gesuchten Gewerbetreibenden oder Unternehmen eingeben, über den sie/er Informationen sucht. Über den Button "Suchen" gibt die Nutzerin/der Nutzer einen verbindlichen Antrag auf Auskunftserteilung ab.
- 3.3 Die Stadt Siegen teilt die Daten der Grundauskunft mit, sofern und soweit solche Daten vorhanden sind.

4. Erweiterte Auskunft

4.1. Registrierung

- 4.1.1 Für die Einholung einer erweiterten Auskunft über Gewerbemeldedaten, die der Zweckbindung nach § 14 Absatz 5 Seite 1 Gewerbeordnung - GewO unterliegen, ist es erforderlich, dass sich die Nutzerin/der Nutzer zuvor registriert und versichert, dass sie/er die gesetzlichen Voraussetzungen einer Datenübermittlung erfüllt.
- 4.1.2 Eine Registrierung ist für nichtöffentliche Stellen und öffentliche Stellen, die als öffentlich-rechtliche Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen, nur dann möglich, wenn sie in den vergangenen zwölf Monaten vor der erstmaligen Registrierung oder vor der Beantragung einer Verlängerung ihrer Registrierung mindestens 5 vollständige und kostenpflichtige Auskunftsanträge über Gewerbemeldedaten im Sinne des § 14 Absatz 5 S.1 Gewerbeordnung - GewO bei der Gewerbemeldestelle gestellt haben.

Die Stadt Siegen behält sich vor, die Registrierung bei Vorliegen eines sachlichen Grundes (z.B. Missbrauch) abzulehnen. Nutzer, die die Voraussetzungen einer Registrierung gemäß Ziffer 2 nicht oder nicht mehr erfüllen, steht für die Einholung einer erweiterten Auskunft weiterhin das manuelle schriftliche Auskunftsverfahren offen.

4.1.3 Die Registrierung ist kostenlos.

4.1.4 Die Registrierung erfolgt über einen Onlineservice im Service-Portal der Stadtverwaltung Siegen.

4.1.5 Durch die erfolgreiche Registrierung schließt die Nutzerin/der Nutzer mit der Stadt Siegen einen Nutzungsvertrag ab. Bestandteile dieses Nutzungsvertrages sind der Antrag zur Registrierung und diese Nutzungsbedingungen.

4.1.6 Der Nutzungsvertrag gilt jeweils für den Zeitraum von zwölf Monaten. Nach Ablauf dieser Frist kann der Nutzungsvertrag jeweils erneut um zwölf Monate verlängert werden, sofern die Voraussetzungen für eine erneute Registrierung zu dem Zeitpunkt, an dem der Antrag auf Verlängerung gestellt wird, vorliegen. Für die Verlängerung des Nutzungsvertrages ist das entsprechende Antragsformular zu verwenden.

4.1.7 Im Anschluss an die Registrierung erhält die Nutzerin/der Nutzer die Zugangsdaten für ihr/sein Benutzerkonto. Mit ihren/seinen Zugangsdaten kann die Nutzerin/der Nutzer die Auskünfte aus der Gewerbeldatei elektronisch einholen. Die Nutzerin/Der Nutzer ist zudem berechtigt, für ihr/sein Benutzerkonto weitere Zugänge (z.B. für Mitarbeiter) einzurichten.

4.2 Voraussetzung der Auskunftserteilung

4.2.1 Der Abruf einer erweiterten Auskunft ist für nichtöffentliche Stellen und öffentliche Stellen, die als öffentlich-rechtliche Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen, nur dann zulässig, wenn die Nutzerin/der Nutzer ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft gemacht hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden das Interesse des Nutzers überwiegt (§ 14 Absatz 7 Gewerbeordnung - GewO). Die erfolgreiche Registrierung allein begründet kein überwiegendes Interesse der Nutzerin/des Nutzers auf Erteilung der Auskünfte im Einzelfall.

4.2.2 Der Abruf einer erweiterten Auskunft ist für andere als die in Ziffer 4.2.1 genannten öffentlichen Stellen nur dann zulässig, wenn

- (1) eine regelmäßige Datenübermittlung gemäß § 14 Absatz 8 Gewerbeordnung - GewO zulässig ist,
- (2) die Kenntnis der Daten zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder erhebliche Nachteile für das Gemeinwohl erforderlich ist,
- (3) der Empfänger der Daten die Daten beim Gewerbetreibenden nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erheben könnte oder von einer solchen Datenerhebung nach der Art der Aufgabe, für deren Erfüllung die Kenntnis der Daten erforderlich ist, abgesehen werden muss und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden überwiegt;
- (4) die Kenntnis der Daten zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist oder eine besondere Rechtsvorschrift dies vorsieht.

4.2.3 Die Nutzerin/Der Nutzer versichert, dass sie/er

- (1) die abgerufenen Daten der erweiterten Auskunft ausschließlich für den Zweck verwendet, zu dessen Erfüllung sie ihr/ihm übermittelt werden,
- (2) sämtliche Angaben der Nutzerin/des Nutzers im Zusammenhang mit ihrer/seiner Registrierung sowie
- (3) sämtliche Angaben im Zusammenhang mit dem jeweiligen Datenabruf im Einzelfall, insbesondere zum angegebenen Verwendungszweck, Aktenzeichen und Geschäftsvorgang, vollständig und wahrheitsgemäß sind; 4.2.3 (3) findet keine Anwendung auf öffentliche Stellen im Sinne des § 14 Absatz 8 Gewerbeordnung - GewO.

4.2.4 Im Fall einer Verletzung dieser Versicherung ist die Stadt Siegen berechtigt, die Nutzerin/den Nutzer von der Nutzung des Service eAuskunft auszuschließen, das Benutzerkonto (einschließlich aller Zugänge) zu sperren und die Nutzerin/den Nutzer auf die postalische Auskunft zu verweisen.

4.3 Pflichten der Nutzerin/des Nutzers

- 4.3.1. Die Nutzerin/Der Nutzer darf die Daten einer erweiterten Auskunft im Sinne des § 14 Absatz 5 Satz 1 Gewerbeordnung - GewO ausschließlich für den Zweck verwenden, zu dessen Erfüllung sie ihr/ihm übermittelt worden sind. Jede darüber hinausgehende kommerzielle oder nicht-kommerzielle Nutzung der Daten ist nur dann zulässig, wenn hierfür eine gesetzliche Grundlage gegeben ist oder die Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Die Nutzerin/der Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der einschlägigen bundes- und landesgesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz.
- 4.3.2 Die Nutzung des Onlineservices "eAuskunft" ist nur mit den eigenen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) gestattet. Die Verwendung fremder Zugangsdaten ist unzulässig. Die Nutzerin/Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche Zugangsdaten streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Zudem sind die Zugangsdaten gesichert aufzubewahren und durch geeignete und zumutbare Sicherheitsvorkehrungen vor der Kenntnisnahme durch unbefugte Dritte zu schützen. Im Fall der missbräuchlichen Nutzung oder des Verlustes der Zugangsdaten ist die Stadt Siegen unverzüglich zu informieren.
- 4.3.4 Die Nutzerin/Der Nutzer hat darüber hinaus alle zumutbaren und gebotenen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen (z.B. Schulung seiner Mitarbeiter), damit Dritte, denen die Nutzerin/der Nutzer den Zugang zu dem Onlineservice "eAuskunft" verschafft hat, die abgerufenen Daten nur im Rahmen dieser Nutzungsordnung und der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nutzen.
- 4.3.5 Die Nutzerin/Der Nutzer haftet uneingeschränkt für alle Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung und die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften durch die Nutzerin/den Nutzer oder durch Dritte, denen die Nutzerin/der Nutzer den Zugang zu der Gewerbemeldedatei verschafft hat. Sie/Er ist verpflichtet, die Stadt Siegen von allen Ansprüchen Dritter und den notwendigen Rechtsverfolgungskosten freizustellen, die durch eine missbräuchliche Verwendung der "eAuskunft", die Verletzung der Bestimmungen dieser Nutzungsordnung oder durch Verstöße gegen die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften entstehen.
- 4.3.6 Die Stadt Siegen behält sich vor, das Benutzerkonto der Nutzerin/des Nutzers sowie den Zugriff auf die Gewerbemeldedatei vorläufig oder dauerhaft zu sperren, wenn die Nutzerin/der Nutzer gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung verstößt, insbesondere
- (1) Daten abrufen, ohne, dass die Voraussetzungen gemäß § 14 Absatz 7 bis 9, 11 Gewerbeordnung - GewO vorliegen,
 - (2) ihre/seine Zugangsdaten unbefugten Dritten überlässt,
 - (3) die Meldedaten zu anderen als den eigenen geschäftlichen oder behördlichen Zwecken nutzt;

5. Kosten

- 5.1 Die Nutzerin/Der Nutzer haftet gegenüber der Stadt Siegen für sämtliche kostenpflichtige Abrufe, die über ihr/sein Benutzerkonto getätigt werden; dies gilt auch dann, wenn der Abruf nicht von der Nutzerin/dem Nutzer höchstpersönlich getätigt worden ist.
- 5.2 Die Erteilung einer Grundauskunft im Sinne von § 14 Absatz 5 Satz 2 Gewerbeordnung - GewO ist kostenlos.
- 5.3 Für die Erteilung einer erweiterten Auskunft im Sinne von § 14 Absatz 5 Satz 1 Gewerbeordnung - GewO fällt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro an. Behörden werden die Auskünfte für den Dienstgebrauch gebührenfrei zur Verfügung gestellt.
- 5.4 Die Abrechnung der Verwaltungsgebühren für die abgerufenen Auskünfte erfolgt in einer Sammelrechnung jeweils zum Monatsende. Diese Rechnung ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen, es sei denn, dass die Rechnung ein abweichendes Zahlungsziel nennt.
- 5.5 Im Falle des Zahlungsverzugs von mehr als vier Wochen ist die Stadt Siegen berechtigt, das Benutzerkonto der Nutzerin/des Nutzers zu sperren.

6. Haftung

- 6.1 Die Stadt Siegen behält sich vor, den elektronischen Zugang zu seinem elektronischen Register zeitweilig oder endgültig einzuschränken oder aufzuheben. Dies gilt insbesondere im Fall von technischen Störungen, Wartungsarbeiten, Betriebsstörungen, Ausfall der Energieversorgung, Störungen in den Netzen ihrer Provider.
- 6.2 Die Stadt Siegen übernimmt keine Gewähr für eine bestimmte Erreichbarkeit, Betriebsdauer oder Leistung ihrer IT-Systeme. Sie kann daher die Nutzerin/den Nutzer jederzeit ohne Angabe von Gründen auf das schriftliche Auskunftsverfahren verweisen.
- 6.3 Die Stadt Siegen übernimmt keine Haftung für die Aktualität und Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Datensätze.

7. Links

- 7.1 Der Onlineservice "eAuskunft" enthält Links und Verweise auf die Internetseiten Dritter. Die Verantwortlichkeit für diese fremden Inhalte liegt alleine bei der Anbieterin/dem Anbieter, die/der die Inhalte bereithält. Die Stadt Siegen vermittelt lediglich den Zugang zur Nutzung dieser Inhalte.
- 7.2 Soweit in der Internetpräsenz der Stadt Siegen ein Zugang zu fremden Inhalten, etwa in Form von Links, vermittelt wird, hat die Stadt Siegen keinen Einfluss auf diese Inhalte und macht sich diese Inhalte auch nicht zu Eigen.

8. Urheberrecht

- 8.1 Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links, da wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte verlinkter Seiten haben. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.
- 8.2 Das Layout des Onlineservices "eAuskunft", die verwendeten Grafiken und Bilder und einzelne Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe, der Vervielfältigung und der Verbreitung mittels besonderer Verfahren (zum Beispiel: Datenverarbeitung, Datenträger und Datennetze), auch teilweise, behält sich die Stadt Siegen vor.